

Manfred Nowak

AUSLÄNDERSTUDIUM IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK UND AKADEMISCHER SOLIDARITÄT *)

1. Österreich gehört zu den traditionellen Gastländern für ausländische Studenten

Dies hängt zum Teil noch mit dem Schrumpfungsprozess zusammen, dem Österreich im Gefolge des 1. Weltkrieges unterlegen war. Gemessen an den Grenzen der späteren Republik waren im Studienjahr 1913/14 53% der Studenten an der Universität Wien Ausländer. Zum Teil spiegelt sich dieses historische Naheverhältnis noch am relativ großen Anteil jugoslawischer und polnischer Studenten wider, besonders deutlich kommt es jedoch an der beträchtlichen Zahl von Studenten aus Südtirol zum Ausdruck, die sich insbesondere nach dem 2. Weltkrieg an der Universität Innsbruck konzentrierten. Ein zweiter Grund ist die traditionelle Anziehungskraft österreichischer Universitäten für Studenten aus der BRD: Im Durchschnitt hält sich die Anzahl österreichischer Studenten in der BRD und jene von BRD-Studenten in Österreich trotz des beträchtlichen Größenunterschiedes beider Staaten annähernd die Waage. Ein dritter Grund sind die traditionellen kulturellen Beziehungen Österreichs mit dem vorderasiatischen Raum und mit Nordafrika.

Nicht zufällig kommen die meisten Studenten aus außereuropäischen Entwicklungsländern, aus jenen drei Ländern (Iran, Türkei und Ägypten), in den Österreich Kulturinstitute errichtet hat. Der Zuzug ausländischer Studenten aus diesem Raum stieg insbesondere in den 50er Jahren so sehr an, daß

*) Vortrag gehalten am 17. November 1984 im Rahmen des vom Österreichischen Komitee von World University Service veranstalteten Seminars zum Thema "Studium in Österreich - Entwicklung für die Dritte Welt?" in Graz.

zu Beginn der 60er Jahre von den knapp 40.000 Hörern an österreichischen Universitäten, Hochschulen und Kunstakademien ein Viertel aus dem Ausland kam, davon etwa die Hälfte (ca. 5.000) aus Entwicklungsländern. In der Folge ging nicht nur der prozentuelle Anteil sondern auch die Zahl der ausländischen und Entwicklungsländer-Studenten zurück; erst seit den späten 70er Jahren läßt sich wieder ein Anstieg feststellen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Ordentliche Hörer an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen seit 1960 *)

	1960	1970	1976	1980	1983	1984 (vorläufige Schätzzahl.)
Gesamtstudenzahl	38.533	53.152	87.924	115.616	142.338	152.000
Ausl. Stud. absolut (% aller Studenten)	10.374 (26,9%)	8.573 (16,1%)	10.282 (11,7%)	11.758 (10,2%)	13.913 (9,8%)	14.800 (9,7%)
Stud. aus Entwickl. Länd. absolut (% ausl. Stud.)	4.957 (47,8%)	3.426 (40%)	3.645 (35,5%)	4.034 (34,3%)	5.033 (36,2%)	5.200 (35,1%)

*) Quellen: Österreichische Hochschulstatistik (Hrsg: Österreichisches Statistisches Zentralamt), Hochschulbericht 1984 (Hrsg: BMWF), Statistisches Taschenbuch (Hrsg: BMWF), sonstige Informationen des BMWF

Trotz der leicht steigenden Tendenz nahm der Anteil ausländischer Studenten, gemessen an der rapide steigenden Gesamtstudenzahl beträchtlich ab: Er fiel von 27% (1960) auf 14,3% (1970), 10,2% (1980) und liegt 1984 bei 9,7%. Der Anteil von Studenten aus der Dritten Welt (einschließlich jener aus europäischen Entwicklungsländern) hat sich bei ca. 1/3 aller ausländischen Studenten eingependelt und liegt damit beträchtlich unter dem Durchschnitt in anderen westeuropäischen Ländern (zwischen 60% und 75%). Wenn man den Anteil ausländischer Studenten an der Gesamtstudentenzahl als Indikator für die Offenheit eines Studienlandes gegenüber Ausländern

ansieht, so gehört Österreich neben der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Belgien weiterhin zu den traditionellen Gastländern ausländischer Studenten.

Ein Blick auf die wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Studenten an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen im letzten Jahrzehnt zeigt folgendes Bild: BRD (ca. 25%, gleichbleibend), Italien (vor allem Südtiroler: ca. 20%, leicht steigend), Iran (7-10%, seit 1978 stark steigend), Türkei (4-7%, stark steigend), Griechenland (8-5%, stark fallend), USA (4-3%, fallend) Jugoslawien (3,5-2,5%, fallend), Luxemburg (2-3%, steigend), sowie Japan, Polen, Schweiz und Ägypten mit je knapp 2%.

Hinsichtlich der Studenten aus Entwicklungsländern läßt sich für den gleichen Zeitraum eine deutliche regionale Schwerpunktbildung feststellen: Ca. 10% aller ausländischen Studenten kommen aus europäischen Entwicklungsländern ausschließlich der Türkei, vor allem aus Griechenland und Jugoslawien, ca. 20% aus Asien, vor allem aus der Türkei und dem Iran, nur 3% aus Afrika, wobei die Mehrheit aus dem nordafrikanischen Raum, insbesondere aus Ägypten kommt. Aus Schwarzafrika, vor allem aus Nigeria, kommen 1,4% der Studenten, aus Lateinamerika 1,8% und nur 0,5% aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs).

2. Entwicklungspolitik spielte in Österreich im Vergleich zu anderen Industrieländern bis in die 70er Jahre eine untergeordnete Rolle

Erst 1963 - zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Studenten aus der Dritten Welt bereits rückläufig war - wurde mit der Gründung des Interministeriellen Komitees für Entwicklungshilfe (IKFE) ein erster Anstoß für entwicklungspolitische Bemühungen im öffentlichen Bereich gesetzt. 1973 wurde dem Bundeskanzleramt durch das Bundesministeriengesetz eine Generalkompetenz zur Koordinierung der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe eingeräumt. Erst 1974 erhielten die entwicklungspolitischen Bemühungen der österreichischen Bundesregierung durch die Erlassung eines Entwicklungshilfegesetzes eine gesetzliche Basis. Seit diesem Zeitpunkt versuchen die zuständigen Beamten im Bundeskanzleramt, nunmehr (seit 1.1.1986) des Außenministeriums, entwicklungspolitische Gesichtspunkte in die vielfältigen ökonomischen, kulturellen, wissenschaftlichen etc. Beziehungen Österreichs zur Dritten Welt einfließen zu lassen.

3. Die Bildungshilfe bzw. Bildungszusammenarbeit stellt einen Schwerpunkt der bilateralen technischen Hilfe Österreichs dar

Nach dem bisher letzten Entwicklungshilfereport des Bundeskanzlers an den Nationalrat betrugen die Maßnahmen der Bildungszusammenarbeit 1981 mit insgesamt 413 Mio. Schilling über 50% der Gesamtausgaben für bilaterale technische Hilfe. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die bilaterale technische Hilfe angesichts des großen Anteils der Exportkredite nur einen kleinen Teil der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe ausmacht (16%). Aufgrund der massiven Kritik der OECD an der österreichischen Entwicklungshilfepolitik vom Februar 1984, insbesondere an der unzulässigen Vermischung von Entwicklungshilfe und Exportförderung, erfolgte eine rückwirkende Neuberechnung: der Anteil der ODA am BIP sank von 0,48% auf 0,34%, der Anteil der bilateralen technischen Hilfe an der ODA stieg von 16% auf 28%.

Von den erwähnten 413 Mio. Schilling, die 1981 für Maßnahmen der Bildungszusammenarbeit aufgewendet wurden, entfielen 94 Mio. auf Ausbildungszusammenarbeit in Entwicklungsländern. Mehr als zwei Drittel dieser Summe entfielen auf entwicklungspolitisch eher umstrittene Projekte, wie die beiden österreichischen Auslandsschulen in Guatemala City und Istanbul, sowie auf die entwicklungspolitischen Maßnahmen der österreichischen Kulturinstitute in Teheran, Kairo und Istanbul. Die restlichen 30 Mio. Schilling wurden für eigentliche Bildungsprojekte wie z.B. die Forstschule in Mexiko, die technisch-gewerbliche Schule in Obervoita oder die beiden Alphabetisierungsprogramme in Nicaragua und Äthiopien aufgewendet.

Die verbleibenden 319 Mio. Schilling, 77% der Mittel für Bildungszusammenarbeit, waren Bildungsmaßnahmen gewidmet, die in Österreich gesetzt wurden: 11,5 Mio. entfielen auf die verschiedenen Betreuungsorganisationen ausländischer Studenten: ÖAD, AAI Wien und Graz, ÖLAI, ÖOG Hammer Purgstall. Weitere 10 Mio. Schilling entfielen auf diverse Stipendienaktionen für Studenten aus Entwicklungsländern. Knapp 25 Mio. Schilling wurden für die verschiedenen Spezialkurse und Lehrgänge aufgewendet, die entweder ausschließlich oder vorwiegend für Personen aus der Dritten Welt angeboten werden: z.B. Fremdenverkehrsschule Kiehlheim, Gewerbelehrausbildung am Berufspädagogischen Institut Mödling, Diplomatische Akademie Wien, Patent-

kurse, Lehrgänge für Ethnologie und Markierungstoffe, Kurse in Zusammenarbeit mit der UNIDOD etc.

Der Löwenanteil dieser Kosten - die verbleibenden 272 Mio. Schilling - fiel auf die allgemeinen Studienplatzkosten. Das sind jene anteiligen Kosten am Gesamtaufwand für die österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entsprechend dem jeweiligen Anteil der Entwicklungsländer-Studenten pro Universität errechnet. Diese Kosten, 1983 bereits 330 Mio. Schilling, machen über zwei Drittel des Gesamtaufwandes für Bildungszusammenarbeit aus und stellen den summenmäßig größten Einzelposten der bilateralen technischen Hilfe (ca. 1/3) dar. Seitdem das Entwicklungshilfekomitee der OECD in den späten 70er Jahren diese anteilmäßigen Studienplatzkosten als Entwicklungshilfeleistungen anerkannt hat, werden sie als solche gegenüber der OECD ausgewiesen. Als Hauptargumente werden dabei von Österreich das kostenlose Studium für Studenten aus der Dritten Welt und der relativ liberale Zugang zu österreichischen Universitäten und Bildungseinrichtungen angegeben. Diese Maßnahme ist innerstaatlich wie international umstritten und muß jedes Jahr neu gegenüber der OECD durchgesetzt werden. Angesichts der grundsätzlichen Kritik, die die OECD im Februar 1984 an der österreichischen Entwicklungshilfe geäußert hat, sowie der Tatsache, daß andere OECD-Staaten das österreichische System kopieren wollen, gilt es als nicht sicher, daß diese Studienplatzkosten weiterhin als Entwicklungshilfeleistungen anerkannt werden.

4. Entwicklungspolitische Einflüsse auf das Ausländerstudium: Konzepte

Da das Studium von Personen aus Entwicklungsländern generell gegenüber der OECD als Entwicklungshilfe ausgewiesen wird, versuchen die mit Entwicklungspolitik befaßten öffentlichen und privaten Stellen, entwicklungspolitischen Einfluß auf das Ausländerstudium zu nehmen. Dadurch entsteht ein Spannungsverhältnis zur bisherigen wenig interventionistischen Politik des freien Zugangs von Ausländern zu österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen. Bevor die praktische Relevanz dieser Maßnahmen im einzelnen untersucht wird, sollen die entwicklungspolitischen Zielvorstellungen der österreichischen Bundesregierung und der beiden Afrikanischen Institute hinsichtlich der Bildungszusammenarbeit kurz dargestellt werden.

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1984 - 1986 nennt die "entwicklungsorientierte Ausbildung und Technologieentwicklung" neben der ländlichen Entwicklung und einzelnen anderen Sektoren (z.B. Gesundheit, Soziales, Infrastruktur, Bergbau, Energiewirtschaft) als einen der sechs sachlichen Schwerpunkte öffentlicher Entwicklungshilfe. Hinsichtlich des allgemeinen Ausländerstudiums in Österreich enthält das Dreijahresprogramm folgende Grundsätze: "österreichische Universitäten sollen weiterhin Studenten aus Entwicklungsländern offenstehen, die hier ordentliche Studien absolvieren wollen. Um sie bei der oft schwierigen Umstellung auf die Lebenssituation in Österreich und das Studium optimal zu unterstützen, wird eine verstärkte Kooperation und Abstimmung interessierter privater und öffentlicher Stellen angestrebt. Der Gesichtspunkt einer inhaltlichen Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Probleme in der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung während des Studiums von Studenten aus Entwicklungsländern soll verstärkt aufgegriffen werden. Erhöhtes Augenmerk wird auf die Frage der Rückkehr und Integration dieser Studierenden in ihre Herkunftsländer zu richten sein. Daneben soll die Möglichkeit des Studiums in Entwicklungsländern ausgebaut und gefördert werden."

Allgemein führt das Dreijahresprogramm aus, daß die Maßnahmen der Bildungszusammenarbeit "über die Anliegen der österreichischen Auslandskulturpolitik, der universitären Forschung im Interesse des Fortschrittes der österreichischen Wissenschaft oder die Ausbildungsmaßnahmen als Komponente kommerzieller Exportgeschäfte im Interesse der Entwicklungsländer hinausgehen" und "eine neue Dimension des Nord-Süd-Dialoges eröffnen und fortführen" soll. Hinsichtlich der regionalen Schwerpunktbildung führt das Dreijahresprogramm die prioritäre Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder (LDC), der Länder im Sahel (CILSS), der Kagera River Basin Organisation (Tanzania, Rwanda, Burundi, Uganda), der Southern African Development Coordination Conference (SADCC) sowie einzelne ausgewählte Schwerpunktländer (z.B. Nicaragua, Kap Verdeische Inseln, Burkina Faso) an. Hinsichtlich der allgemeinen Entwicklungshilfe-Stipendienaktion wird allerdings eine breite Streuung weiterhin als sinnvoll erachtet. Diese Aussage steht in einem gewissen Widerspruch zum letzten Entwicklungshilfebericht des Bundeskanzlers (1982), wo von "gezielten Stipendienaktionen" gesprochen wird. Da die Bildungszusammenarbeit einen Teil der

bilateralen technischen Hilfe ausmacht, sind auch die im Dreijahresprogramm niedergelegten generellen Entscheidungskriterien der bilateralen Entwicklungshilfe, wie z.B. die besondere Berücksichtigung der Rolle der Frau, die Förderung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen oder die Multiplikatorwirkung konkreter Maßnahmen zu berücksichtigen.

Das 1983 verabschiedete neue Bildungskonzept der Afro-Asiatischen Institute in Wien und Graz, unter dem Titel "Bildung und Entwicklung - Ziele und Möglichkeiten der Bildungszusammenarbeit", steht eine Reihe entwicklungs-politischer Zielvorstellungen vor, die über jene der Bundesregierung hinausgehen. Generell bekennen sich die Afro-Asiatischen Institute zu einer Bevorzugung von Studenten aus Entwicklungsländern gegenüber solchen aus Industrieländern und zum Prinzip des gegenseitigen Lernens: "Die Präsenz von jungen Menschen aus den Ländern der Dritten Welt ist ein wesentlicher und in Österreich dringend notwendiger Beitrag für ein besseres Verständnis der Menschen untereinander und kann ein Klima der internationalen Zusammenarbeit schaffen." Allerdings wendet sich das Bildungskonzept gegen eine totale Integration der Studenten in bestehende österreichische Strukturen und räumt daher den Maßnahmen der Reintegration einen besonderen Stellenwert ein. Konkret fordern die Afro-Asiatischen Institute die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Gesichtspunkte bei der Bereitstellung von Studienplätzen, einen inhaltlichen Ausbau des Vorstudienlehrganges, Priorität für die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC und MSAC), die gezielte Förderung ärmerer Bevölkerungsschichten, ein Umdenken in der Stipendienvergabe, bessere Sozialleistungen (Freifahrt, Wohnung, Arbeitsplatz etc.) sowie die bisher bereits praktizierte Verpflichtung, Stipendien zurückzahlen, wenn eine Rückkehr des Geförderten in sein Heimatland nicht erfolgt.

5. Die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Gesichtspunkte beim Ausländerstudium in der Praxis
- a) Die Zulassung zum Studium an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AllStG) unterscheidet nicht zwischen Studenten aus Industrieländern oder Entwicklungsländern. Gemäß §7 Abs. 5

sind Ausländer, sofern sie nicht inländern gleichgestellt sind, im Rahmen der verfügbaren Plätze zu immatrikulieren, wenn sie ein Zeugnis vorlegen, das einem inländischen Reifezeugnis gleichwertig ist und das sie hinsichtlich der gewählten Studienrichtung zum direkten Zugang zu den Hochschulen des Landes, in dem es erworben wurde, berechtigt. Inländern gleichgestellt sind nach Abs. 11 z.B. Südtiroler, Studenten aus Liechtenstein oder Luxemburg, Flüchtlinge, Absolventen der österreichischen Schulen in Guatemala City und Istanbul oder Studenten, die aus Mitlein einer österreichischen Gebietskörperschaft ein Stipendium von mindestens ös 5.000,- pro Monat erhalten. Da Studenten aus der Dritten Welt grundsätzlich erst im letzten Studienabschnitt in den Genuß eines Stipendiums kommen können, haben Studienanfänger aus diesen Ländern - falls sie nicht Absolventen einer österreichischen Auslandsschule sind oder als Flüchtlinge in Österreich anerkannt sind - de facto keine Chance, inländern gleichgestellt zu werden. Folglich können sie nur jene Studienrichtungen belegen, die nicht gesperrt bzw. beschränkt sind (je nach Universität verschieden: erfahrungsgemäß sind Studienplätze in den Fächern Human- und Veterinärmedizin, Pharmazie oder Psychologie für Ausländer kaum verfügbar). Was das Erfordernis der Gleichwertigkeit des Reifezeugnisses betrifft, so hat Österreich diesbezügliche Abkommen nur mit Industrieländern und mit einigen europäischen Entwicklungsländern abgeschlossen. Studenten aus außereuropäischen Entwicklungsländern müssen daher in der Regel Ergänzungsprüfungen ablegen, um zum ordentlichen Studium zugelassen zu werden.

Besondere Härten bringt das erst vor wenigen Jahren eingeführte Erfordernis mit sich, daß Ausländer den direkten Zugang zu einer Hochschule des Heimatlandes nachweisen müssen, um in Österreich zugelassen zu werden. Diese, insbesondere als Schutz gegen eine Überflutung durch "numerus clausus"-Studenten aus der BRD eingeführte Bestimmung, erschwert vielen Bewerbern aus Entwicklungsländern - insbesondere solchen, die in Opposition zu dem jeweiligen Regime stehen - den Zugang zu österreichischen Universitäten. Für viele Bewerber aus Entwicklungsländern hängt die Berechtigung zum Studium in Österreich folglich davon ab, in welchem Sinne der Rektor der jeweiligen Universität von seinem Ermessensspielraum Gebrauch macht.

Während das AllStG hinsichtlich der Zulassungsbestimmungen keinerlei entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt, kam der Nationalrat

diesbezüglichen Novellierungsvorschlägen insofern entgegen, als er im Februar 1982 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in einer förmlichen Entscheidung ersuchte, "den zuständigen Universitätsorganen zu empfehlen, bei der Aufnahme von Ausländern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor allem auch entwicklungspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen." Die österreichische Rektorenkonferenz hat daraufhin im Mai 1982 Richtlinien für die Zulassung ausländischer Studienbewerber an den österreichischen Universitäten und Hochschulen beschlossen, worin die Interessen der Studenten aus Entwicklungsländern in folgender Weise berücksichtigt wurden: Bei beschränkten Studienrichtungen soll die Vergabe der Studienplätze primär nach Leistungsgraden erfolgen, doch sollen Studierende aus den Entwicklungsländern im Zweifelsfalle bevorzugt werden. Für Studienbewerber aus Entwicklungsländern fällt weiters die Pflicht zum Nachweis des direkten Zugangs zu einer Hochschule im Heimatland dann weg, wenn sie ein gültiges Reifezeugnis vorlegen, das jenem Richtwert entspricht, der sie im Ausstellungsland zum Hochschulstudium berechtigen würde. Das sind erfordernsgemäß durchschnittlich 80% bzw. 16 von 20 Punkten der erzielbaren Leistungsgrade. In der Praxis wird diese entwicklungspolitische Empfehlung der Rektorenkonferenz von den Zulassungsbehörden an den verschiedenen Universitäten allerdings sehr uneinheitlich angewandt. Der Forderung, gewisse Studienrichtungen, die unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten für Studenten aus der Dritten Welt besonders relevant sind, für diese nicht zu sperren, fand in den Richtlinien keine Berücksichtigung.

In der Praxis stellen die 1981 verschärften Zulassungsvoraussetzungen des AHStG trotz der genannten Ausnahmen in den Richtlinien der Rektorenkonferenz für viele Studienanfänger aus der Dritten Welt eine unüberwindbare Hürde dar. Sobald sie jedoch als ordentliche Hörer inskribiert sind, sind sie ihren Kollegen aus Industrieländern gegenüber insofern besser gestellt, als ihnen der Studienbeitrag für Ausländer von öS 1.500,- pro Semester erlassen wird.

Die Möglichkeit des Bundes, entwicklungspolitische Gesichtspunkte für die Entscheidung über die Zulassung ausländischer Studienbewerber verbindlich vorzuschreiben, sind insofern begrenzt, als diese Entscheidung in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten fällt. Diesbezüglich könnte nur eine Gesetzesänderung verbindliche Prioritäten setzen, da den Richt-

linien der österreichischen Rektorenkonferenz keine normative Kraft zukommt.

In der Praxis beruht die Zulassungspolitik gegenüber ausländischen Studienbewerbern weiterhin im Sinne der traditionellen "Universitas-Funktion" österreichischer Universitäten im wesentlichen auf dem Prinzip des "freien Spiels der Kräfte", das heißt sie erfolgt nach Leistungsgraden und berücksichtigt nur in Ausnahmefällen entwicklungspolitische Kriterien. Es verwundert daher nicht, daß knapp zwei Drittel aller ausländischen Studenten aus Industrieländern kommen, und der Rest eher aus reicheren Entwicklungsländern (Südeuropa, OPEC-Staaten, Schwellenländern etc.) bzw. aus den privilegierten Schichten in Entwicklungsländern. Diese Feststellung beruht auf einer Studie, die die österreichische Forschungsförderung für Entwicklungspolitik (ÖFSE) 1978 fertiggestellt hat, und wurde durch eine Untersuchung bestätigt, die ich 1983 durch Befragung rückgekehrter afrikanischer Studenten durchgeführt habe. Die meisten Studenten kommen aus dem städtischen Milieu, ihre Väter haben zum Großteil gehobene Berufe, die meisten Befragten hatten bereits Brüder oder Väter, die schon in Industrieländern studiert haben, ca. die Hälfte bekommt für ihr Studium finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus etc. Fast alle Studenten aus der Dritten Welt kommen auf Eigeninitiative und mit eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet nach Österreich und suchen erst hier um eine Zulassung bzw. um die Zuerkennung eines Stipendiums an. Nicht wenige kommen eher zufällig nach Österreich, nachdem sie z.B. in anderen Industrieländern abgewiesen wurden. Ein Vollstudium an einer österreichischen Universität oder Kunsthochschule kommt folglich nur jener kleinen Elite aus Entwicklungsländern zugute, die sich - abgesehen von den erforderlichen Leistungsgraden - eine Reise nach Österreich und das Studium, zumindest im ersten Studienabschnitt, finanzieren kann.

b) Zur Vorbereitung auf das Studium in Österreich (Erwerb von Deutschkenntnissen, Vorbereitungen auf die notwendigen Ergänzungsprüfungen) führt der österreichische Auslandsstudentendienst in Wien, Graz, Leoben und Linz Vorstudienlehrgänge durch.

Der Großteil der Vorstudienlehrgangs-Teilnehmer kommt aus der Dritten Welt. Die meisten dieser Studenten machen in diesem Jahr ihre erste Erfahrung mit

der für sie völlig fremden österreichischen Kultur und Lebensweise. Dem Vorstudienlehrgang kommt daher nicht nur eine große Bedeutung für die Vermittlung des notwendigen Wissens zu, sondern auch für die Integration in das sozio-kulturelle System eines Industrielandes, für die Überwindung des Kulturschocks und allgemein für die emotionale Situation im Gastland. Um diese, gerade für Studenten aus Entwicklungsländern besonders schwierige Situation der Umgewöhnung zu erleichtern, werden von verschiedener Seite spezifische begleitende Maßnahmen für Studenten aus der Dritten Welt gefordert. Beispielsweise schlagen die Afro-Asiatischen Institute einen inhaltlichen Ausbau des Vorstudienlehrgangs und parallel dazu die Durchführung eines zweiwöchigen Informationsseminars vor: "Neben der Vorbereitung auf das Studium in Österreich soll hier vor allem die Motivation für ein entwicklungspolitisches Handeln zugrunde gelegt werden. Eine teilweise Verbindung dieses Seminars mit den Vorbereitungslehrgängen für österreichische Entwicklungshelfer oder Experten wird angestrebt."

Von Seiten der österreichischen Hochschülerschaft und des Mätersburger Kreises für Entwicklungspolitik werden ebenfalls strukturelle und inhaltliche Veränderungen des Vorstudienlehrgangs angestrebt. Außerdem regt die österreichische Hochschülerschaft Planposten zur Bestellung von speziellen "foreign student advisers" an, die vollberuflich als verbindliche Anlaufstellen für Studenten aus Entwicklungsländern fungieren sollen. In einer gemeinsamen Aktion regen das Afro-Asiatischen Institut in Wien, die österreichische Hochschülerschaft und das österreichische Komitee von World University Service ein finanzieller Förderungsprogramm für bedürftige Studenten aus Entwicklungsländern im Vorstudienlehrgang an. Weitere Reformvorschläge betreffen spezifische studienbegleitende Lehrveranstaltungen in entwicklungspolitisch relevanten Studienrichtungen oder eine gezielte Ausbildung für Deutschlehrer an Vorstudienlehrgängen etc. De facto konnten diese Reformvorschläge bisher kaum verwirklicht werden. Abgesehen von den damit verbundenen finanziellen Implikationen wird diesen Bestrebungen vor allem entgegengehalten, daß die Primärfunktion der Wissensvermittlung nicht gefährdet werden dürfe, und daß eine gezielte Bevorzugung der Studenten aus Entwicklungsländern dem Grundsatz der akademischen Solidarität insoweit widerspreche, als diese eine Diskriminierung der ausländischen Studenten aus Industrieländern darstellen würde.

c) Stipendienvergabe

Im Gegensatz zur Zulassungspraxis, die - wie oben gezeigt - aufgrund der Gesetzeslage und der Entscheidungsbefugnis im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten, im wesentlichen nach dem Prinzip des "freien Spiel der Kräfte" erfolgt, könnten durch gezielte Stipendienaktionen entwicklungspolitische Gesichtspunkte viel eher verwirklicht werden. Indirekt könnte dadurch auch ein gewisser Einfluß auf die Zulassungspraxis ausgeübt werden, da bestimmte Stipendiaten in Ländern hinsichtlich der Zulassung gleichgestellt sind. In diesem Sinne spricht der Entwicklungshilfe-Bericht des Bundeskanzlers vom September 1982 von "gezielten Stipendienaktionen" aus Mitteln der bilateralen Entwicklungshilfe, woraus abgeleitet werden kann, daß bei der Stipendienvergabe die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Kriterien (z.B. die Förderung sozial benachteiligter Schichten, von Frauen, von Bewerbern aus den ärmsten Entwicklungsländern oder sonstigen Schwerpunktländern) angestrebt wird.

Insgesamt werden jährlich von verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen über 400 Stipendien an Studenten aus Entwicklungsländern vergeben. Im Durchschnitt enthält also fast jeder zehnte Student aus diesen Ländern ein österreichisches Stipendium. Neben der Entwicklungshilfe-Stipendienaktion des Bundeskanzleramts (in Zukunft: Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm des Außenministeriums) und den diversen Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (z.B. Austauschaktionen, Stipendien für "Gewerber aus aller Welt", Stipendien für Kunsthochschüler) sind diesbezüglich vor allem die Stipendienaktionen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Afro-Asiatischen Institute in Wien und Graz, des österreichischen Lateinamerikainstitutes, der katholischen Frauenbewegung Österreichs, des Vereins der Freunde des kurdischen Volkes sowie die Zuschuß-Stipendienaktion der österreichischen Orient Gesellschaft - Hammer Purstall zu nennen.

Allgemein gilt für alle genannten Stipendienaktionen der Grundsatz, daß Ausländer in Österreich erst dann ein Stipendium bekommen, wenn sie den ersten Studienabschnitt (1. Diplomprüfung oder Staatsprüfung) abgeschlossen haben, also erst nach einem Mindeststudium von 4 Semestern. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, müssen Studienanfänger daher ihr Studium vorerst

selbst finanzieren. Dieses Prinzip, ausländische Studenten nicht zu einem Vollstudium in Österreich zu motivieren, bezweckt, dem Phänomen des "brain-drain" entgegenzuwirken. Darüber hinaus erfolgt die Stipendienvergabe nach spezifischen Kriterien der jeweiligen Stipendienaktionen. Beispielsweise richtet sich die Entwicklungshilfe-Stipendienaktion des Bundeskanzleramtes nur an außereuropäische Entwicklungsländer (einschließlich der Türkei), wobei Angehörige der am wenigsten entwickelten Länder sowie aus Schwerpunktländern der bilateralen technischen Hilfe, insbesondere in Afrika, prioritäre Berücksichtigung finden. Inhaltlich werden jene Studienrichtungen besonders gefördert, die der sozio-ökonomischen Entwicklung im Heimatland dienen (z.B. Bodenkultur, Montanistik, Technik und Naturwissenschaften, Medizin etc.).

Die Nachfolgeaktion, das Nord-Süd-Dialog-Stipendiumpogramm des Außenministeriums, richtet sich nurmehr an Postgraduierte und stellt stärker als bisher einen Bezug zu den sachlichen Schwerpunkten österreichischer Entwicklungshilfe her. Die Stipendienaktion der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft richtet sich vor allem an Studenten der Technischen Universität in Wien und Graz, der Montanistischen Universität Leoben sowie der Wirtschaftsuniversität und der Universität für Bodenkultur in Wien. Die Afro-Asiatischen Institute und die Katholische Frauenbewegung vergeben Studienbeihilfen und Stipendien vor allem für Studien, die in Heimatländern noch nicht oder nur unzureichend betrieben werden können, und die dem wissenschaftlichen und interkulturellen Austausch in besonderer Weise dienen.

In der Praxis entspricht die konkrete Stipendienvergabe nur zum Teil den angeführten Grundsätzen. Da nur ca. 150 Studenten aus der Dritten Welt über Einreichung an einer österreichischen Auslandsvertretung oder über ein zwischenstaatliches Abkommen vor ihrem Eintreffen in Österreich eine Stipendienzusage erhalten, kommt ein Großteil der Stipendien jenen Studenten zugute, die mit eigenen finanziellen Mitteln nach Österreich gekommen sind und sich den ersten Studienabschnitt bereits selbst finanziert hatten. Eine Analyse der Herkunftsländer aller österreichischen Stipendiaten aus Entwicklungsländern in den letzten zehn Jahren zeigt, daß die regionale Schwerpunktbildung im wesentlichen jene der Studenten aus Entwicklungsländern widerspiegelt. Unter den 19 wichtigsten Herkunftsländern befinden sich lediglich zwei LLDC (aus dem asiatischen Bereich: Afghanistan und

Bangladesch), drei relativ wohlhabende afrikanische Länder (Nigeria, Ägypten und Ghana), die keiner der genannten Schwerpunktreregionen der bilateralen technischen Hilfe zuordenbar sind, vier eher wohlhabende Staaten Lateinamerikas (Brasilien, Mexiko, Kolumbien und Absoluten der österreichischen Schule in Guatemala), vor allem aber die typischen Schwerpunktländer aus dem vorderasiatischen und nordafrikanischen Raum. Studenten aus der Türkei und aus dem Iran erhielten allein ein Drittel aller Stipendien, die von öffentlichen und privaten österreichischen Stellen an Studenten aus Entwicklungsländern seit 1974 vergeben wurden. Allerdings sei hervorgehoben, daß der Anteil von Stipendien, die an Angehörige der am wenigsten entwickelten Länder in diesem Zeitraum vergeben wurden, von 4% auf 13% gestiegen ist.

Die Tatsache, daß sich die reale Zielgruppe der Entwicklungshilfe-Stipendiaten in sozialer und geographischer Hinsicht nicht wesentlich von jener der Studenten aus Entwicklungsländern unterscheidet, wird häufig damit begründet, daß zu wenig Stipendienbewerbungen aus den ärmsten Entwicklungsländern bzw. vor sozial benachteiligten Schichten in Entwicklungsländern vorliegen, und daß daher ein Großteil der Stipendien an Studenten vergeben werden, die bereits in Österreich studieren. Diesem Argument hat allerdings bereits die erwähnte ÖFSE-Studie aus dem Jahr 1978 entgegengehalten, daß gezielte Stipendienaktionen eben eine gezielte Informationsarbeit in den Schwerpunktländern der bilateralen technischen Hilfe erforderlich machen. Gerade in den ärmsten Ländern fehlt es jedoch an der nötigen Infrastruktur (z.B. österreichische Vertretungsbehörden, Partnerorganisationen etc.) für eine gezielte Ausschreibung österreichischer Stipendien. Auch Kulturabkommen wurden bisher nur mit Industrieländern oder reicheren Entwicklungsländern abgeschlossen. Obwohl die beiden österreichischen Personalentsende-Organisationen (IIZ und ÖED) gerade in den Schwerpunktreregionen österreichischer Entwicklungshilfe eine Reihe von Entwicklungsprojekten - nicht zuletzt im Bildungssektor - durchführen, gibt es bisher keine Ansätze, diese Experten und Entwicklungshelfer in den Prozeß der Rekrutierung ausländischer Stipendiaten zu integrieren. In letzter Zeit gibt es jedoch Bestrebungen, im Rahmen von Spezialabkommen (bisher nur mit Rwanda) gezielte Stipendien für ein Vollstudium an österreichischen Universitäten zu vergeben.

d) Inhalt des Studiums

Die Tatsache, daß derzeit Studienplatzkosten im Ausmaß von 330 Mio. Schilling als öffentliche Entwicklungshilfe ausgewiesen werden, führt häufig zur Forderung, daß die Ausbildung an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen den Erfordernissen der Dritten Welt angepaßt werden sollte. Konkret wird z.B. angeregt, daß verstärkt entwicklungspolitische Inhalte vermittelt werden sollten, daß jene Studienrichtungen, die für Studenten aus der Dritten Welt besonders relevant sind (z.B. technische Studienrichtungen, Veterinär- und Humanmedizin), stärker als bisher die Bedürfnisse in den Entwicklungsländern berücksichtigen sollten (z.B. angepaßte Technologien, Vorsorgemedizin etc.), daß spezifische Lehrveranstaltungen zum Teil auch in Fremdsprachen abgehalten werden sollten und ähnliches. In eine ähnliche Richtung zielt die Forderung, Turnusplätze verstärkt für Mediziner aus Entwicklungsländern freizuhalten, oder die Anregung, Studenten aus der Dritten Welt mehr als bisher im Sinne des Lernens von der Dritten Welt in den Prozeß der entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung in Österreich zu integrieren.

Abgesehen von einzelnen Erfolgen des Mattersburger Kreises, entwicklungspolitische Lehrveranstaltungen in bestimmten Studienrichtungen zu etablieren, haben die genannten Forderungen bisher keinen Widerhall in den Lehrplänen österreichischer Universitäten und Kunsthochschulen gefunden. Als Alternative werden jedoch verstärkt Spezialkurse und Lehrgänge für Angehörige aus Entwicklungsländern angeboten und aus Mitteln der bilateralen technischen Hilfe finanziert. Diese spezialisierten Ausbildungsmaßnahmen werden größtenteils in englischer Sprache abgehalten, sind meist von kurzer Dauer und wenden sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, um sie mit Kenntnissen und Fähigkeiten vertraut zu machen, welche sie an den Arbeitsplätzen ihrer Herkunftsländer direkt verwerten können. De facto werden für diese Kurse und Lehrgänge mehr als doppelt so viele Mittel der bilateralen technischen Hilfe aufgewendet als für generelle Stipendienaktionen. Eine weitere Alternative, die sich sowohl im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe als auch in den verschiedenen Bildungskonzepten privater Organisationen seit Jahren findet, sind sogenannte sur-place-Stipendien, d.h. die gezielte Förderung des Studiums von Studenten aus Entwicklungsländern in ihren Heimatländern bzw. in benach-

barten Staaten. Die konkrete Durchführung derartiger Programme scheitert allerdings zumeist an den fehlenden Partnerorganisationen zur Betreuung und auch Kontrolle der Stipendiaten in den betreffenden Ländern.

e) Bemühungen zur Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern

Zur Vermeidung der bekannten Effekte des "brain-drain" werden im Rahmen von Stipendienprogrammen Maßnahmen zur Erleichterung der Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern gesetzt. Diesem Gesichtspunkt dient z.B. die Beschränkung der Entwicklungshilfe-Stipendien auf Postgraduierte oder Studenten im letzten Studienabschnitt. Auch die gezielte Förderung von Personen, die bereits einen festen Arbeitsplatz im Heimatland haben, durch kurzfristige Spezialkurse dient diesem Zweck. Im Bildungskonzept der Afro-Asiatischen Institute wird die Rückkehr in das Heimatland als primäres Ziel der Bildungszusammenarbeit genannt. Als konkrete Maßnahme verpflichten sich die Afro-Asiatischen Institute, ihren Stipendiaten einmal während der Förderungsdauer einen Heimaturlaub finanziell zu ermöglichen. Nach der Rückkehr wird beispielsweise durch die Finanzierung von Fachzeitschriften weitergeholfen. Als stärkste Maßnahme steht jeder Stipendienvertrag der Afro-Asiatischen Institute vor, daß alle Stipendientitel zurückgezahlt werden müssen, wenn eine Rückkehr des Geförderten nicht erfolgt. Diese Ausübung indirekten Zwanges wird von manchen Betroffenen als Bevormundung und zum Teil als Diskriminierung empfunden, da Stipendiaten aus Industrieländern keinem analogen Druck zur Rückkehr in ihre Heimatländer unterliegen. Kritisch wird zu dieser, vor allem in der BRD verbreiteten Rückzahlungsverpflichtung weiters angemerkt, daß hier nicht nur entwicklungspolitische Gesichtspunkte, sondern auch arbeitsmarktpolitische Interessen eine Rolle spielen.

6. Schlussfolgerungen

Um das Spannungsverhältnis von entwicklungspolitik und akademischer Solidarität sichtbar zu machen, sollen zwei extreme Modelle der Politik hinsichtlich ausländischer Studenten in idealtypischer Weise abschließend vorgestellt werden.

a) Spezifische Behandlung von Studenten aus Entwicklungsländern unter ausschließlich entwicklungspolitischen Gesichtspunkten

Dieses Modell beschränkt sich im wesentlichen auf Spezialausbildungsprogramme für Postgraduierte und sonstige Führungskräfte, die von den Regierungen ihrer Länder vorgeschlagen werden, ihren Arbeitsplatz behalten und sofort nach Beendigung der Ausbildung in ihr Heimatland zurückkehren. Diese Kurse sind meist von kurzer Dauer, werden häufig in der Sprache der Kursteilnehmer abgehalten, sind inhaltlich auf die Interessen der Entwicklungsländer ausgerichtet, und ihre Teilnahme wird zur Gänze durch Stipendien des Gastlandes finanziert.

Die Unterbringung der Kursteilnehmer erfolgt häufig in gemeinsamen Unterkünften bzw. Studentenheimen, die Integration im Gastland ist so gering, daß Effekte des "brain-drain" oder größere Reintegrationsschwierigkeiten im Heimatland kaum auftreten. Häufig werden diese Ausbildungsprogramme mit konkreten wirtschaftlichen oder Entwicklungshilfe-Projekten in der Dritten Welt kombiniert. Zur Hintanhaltung einer ausschließlichen Förderung von Eliten werden auch Kurse auf dem Niveau berufsbildender Sekundarschulen angeboten.

Der konsequente Durchführung dieses Modells liegt weiters die Prämisse zugrunde, daß einem Vollstudium an Universitäten des Gastlandes die "entwicklungspolitische Berechenbarkeit" abgehe und diese daher nicht zu fördern sei. Das rechtliche und faktische Instrumentarium der Industrieländer, Studenten aus Entwicklungsländern den Zugang zu ihren Universitäten zu versperren, reicht von rigorosen Zulassungssperren (z.B. in den Niederlanden) über drastische Anhebung der Studiengebühren (z.B. Großbritannien), Verschärfung der Zulassungsbedingungen in Kombination mit der Einführung eines Visumzwanges (z.B. in der BRD), teilweise Auslagerung der Zulassungsentscheidung an Behörden des Heimatlandes (z.B. in der BRD sowie in Österreich seit 1981) bis zum Entzug sozialer Leistungen (z.B. kostenlose Sprachkurse, Arbeitsmöglichkeiten, Stipendien, etc.), die vielen Studenten aus Entwicklungsländern faktisch erst ein Studium in einem Industrieland ermöglichen.

Dieses Modell wurde bisher in entwicklungspolitisch aktiven Ländern, insbesondere in den Niederlanden, seit den 70er Jahren, z.B. auch in Dänemark,

verfolgt. Aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen erfreut es sich infolge der ökonomischen Krisenerscheinungen in den meisten europäischen Industrieländern, (insbesondere in der BRD, in Frankreich und Großbritannien), zunehmender Beliebtheit. Als Modell gilt das System der "international education", das in den Niederlanden seit den 50er Jahren angewandt wird. Im Rahmen dieses Programms werden jährlich ca. 1.600 Studenten in knapp 100 unterschiedlichen Kursen in diversen öffentlichen und privaten Institutionen (z.B. auch in Industriebetrieben, Kammern, usw.) ausgebildet. Die Anzahl ausländischer Studenten an Universitäten beträgt nur wenige Hundert und beschränkt sich im wesentlichen auf Studenten aus den früheren Kolonien Indonesien und Surinam.

Die Kritik an diesem Modell setzt bei der Tatsache an, daß hier der traditionelle Grundsatz akademischer Solidarität im Sinne einer freien Mobilität ausländischer Studenten ohne rassistische, religiöse, nationale oder politische Diskriminierung völlig durch entwicklungspolitische Kriterien überlagert worden sei. Dies führe zu einer politischen Entmündigung der Studenten aus Entwicklungsländern, deren individuelle Interessen im Gegensatz zu jenen von Studenten aus Industrieländern solchen der entwicklungspolitik untergeordnet werden. Eigeninitiative und Leistungsprinzip würden nicht mehr berücksichtigt werden, die Entscheidung, wer in Industrieländern studieren dürfe, würde an die jeweiligen Machthaber in der Dritten Welt (häufig Militärs oder korrupte Eliten) übertragen werden. Politische Gegner, rassistisch verfolgte, Minderheiten, Angehörige von Befreiungsbewegungen oder Exilierte hätten - falls nicht als Flüchtlinge anerkannt sind - keine Möglichkeit mehr, in Industrieländern zu studieren. Damit würde eine wesentliche politische Funktion des Ausländerstudium wegfallen, nämlich die demokratische Möglichkeit, durch Demonstrationen und ähnliche Aktionen auf politische Probleme, Menschenrechtsverletzungen und sonstige Mißstände im Heimatland hinzuweisen.

Allgemein wird diesem System rein technokratischen Wissenstransfers vom Norden in den Süden vorgeworfen, daß ihm ein wesentliches Element der Bildungs- und Entwicklungszusammenarbeit abgeht: Das Element des Lernens von der Dritten Welt und der Bereicherung, die eine Anwesenheit und - auch vorübergehende - Integration von Studenten aus Entwicklungsländern für das sozio-kulturelle System in Industrieländern darstellt. Nur die Bereit-

schaft zu wechselseitiger Integration und gegenseitigem Lernen könne jenes Vertrauen und Verständnis schaffen, das über die politischen Grenzen hinweg Voraussetzung für eine friedliche Zusammenarbeit der Völker sei.

b) Akademische Solidarität im Sinne einer freien Mobilität aller ausländischen Studenten unabhängig von ihrem Heimatland

Dieses Modell unterscheidet sich zwischen Studenten aus Entwicklungs- und Industrieländern und beruht auf der traditionellen "Universitas-Funktion", das heißt der Internationalität der Universitäten. Der Zugang zu Universitäten ist grundsätzlich für Ausländer unter den gleichen Bedingungen wie für Inländer möglich, das heißt es erfolgt im wesentlichen nach Leistungskriterien bzw. aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Bewerber. Die Anwendung entwicklungspolitischer Kriterien wird als diskriminierend bzw. als unerwünschter staatlicher Interventionismus abgelehnt.

Dieses Modell galt so lange als praktikabel, als die universitären Kapazitäten mit der Nachfrage nach Studienplätzen Schritt halten konnten. Durch die Politik der Öffnung der Universitäten für alle Bevölkerungsgruppen im Inland und infolge der rapide steigenden Nachfrage nach Studienplätzen von Seiten der Entwicklungsländer ist dieses traditionell-liberale Modell in den meisten Industrieländern schon bald nach dem 2. Weltkrieg an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gestoßen.

Die Kritik an diesem Modell stützt sich vor allem auf die Tatsache, daß im Zeitalter der Massenuniversität und des numerus clausus für Inländer das Prinzip der akademischen Solidarität im Sinne einer freien Mobilität ausländischer Studenten nicht viel mehr als eine leere Phrase sein kann. Insbesondere ließen sich daraus keinerlei Kriterien für die sich als notwendig erweisende Selektion ausländischer Studenten ableiten. Mit anderen Worten: Das Festhalten an diesem Modell würde letztendlich zur "natürlichen Auslese" einer kleinen Elite führen, die sich ein Studium in Industrieländern weiterhin leisten konnten. Unter den geänderten Bedingungen würden daher vor allem entwicklungspolitische Kriterien ein sinnvolles Kriterium darstellen, um die vorhandenen Bildungskapazitäten in den Industrieländern gezielt in den Dienst der Entwicklungsländer zu stellen.

c) Der "österreichische Weg"

Österreich versucht, einen Mittelweg zwischen den beiden dargestellten Modellen zu gehen. Der Zugang zu österreichischen Universitäten beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der akademischen Solidarität und ist trotz gewisser Verschärfungen seit Beginn der 80er Jahre liberaler als in den meisten anderen Industrieländern. Der Studienbeitrag beträgt für Ausländer lediglich ös 1.500,- pro Semester (er soll allerdings auf ös 5.000,- erhöht werden), wobei Studenten aus Entwicklungsländern auch dieser Beitrag erlassen wird. Die Erteilung eines Einreisevisums wird nicht an die bereits erfolgte Zulassung an einer Universität geknüpft, sodaß in der Praxis die meisten Bewerber mit einem Touristenvisum einreisen und erst hier um eine Zulassung zum Studium ansuchen. Neben dieser relativen Offenheit österreichischer Universitäten und Kunsthochschulen gegenüber ausländischen Studenten aus Industrie- und Entwicklungsländern zeigt sich auch in Österreich ein Trend zu spezialisierten entwicklungspolitischen Ausbildungsprogrammen, deren Zielsetzung im wesentlichen dem unter a) skizzierten Modell entsprechen. Im Unterschied zu diesem Modell hat die verstärkte Berücksichtigung entwicklungspolitischer Gesichtspunkte allerdings bisher noch nicht zu einer Schließung der Universitäten für Vollstudenten aus Entwicklungsländern geführt. Im Gegenteil, rein quantitativ machen die anheim-mäßigen Studienplatzkosten für Studenten aus der Dritten Welt - wie eingangs erwähnt - ein Vielfaches aller sonstigen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungszusammenarbeit aus. An diesem Punkt setzt folglich auch die Kritik am "österreichischen Weg" an.

Falls Österreich auch weiterhin daran interessiert sei, diese beträchtlichen Kosten aus dem Wissenschaftsbudget als Entwicklungshilfeleistung gegenüber der OECD auszuweisen, so könne dies nur dann gerechtfertigt werden, wenn Österreich mehr als bisher entwicklungspolitische Gesichtspunkte in das ordentliche Universitätsstudium einfließen lasse. Im einzelnen wird z.B. kritisiert, daß die Informationsarbeit in den Schwerpunktländern der österreichischen bilateralen Entwicklungshilfe mangelhaft sei, daß die rechtlichen Zulassungsbedingungen die spezifischen Schwierigkeiten von Studenten aus der Dritten Welt zu wenig berücksichtigte, daß unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bestimmte Studienrichtungen für Studenten aus der Dritten Welt nicht gesperrt sein dürften, daß die Ausbildung

im Vorstudienlehrgang wie im Studium selbst zu wenig bzw. gar nicht auf die Bedürfnisse der Studenten aus Entwicklungsländern einzuge, daß Entwicklungshilfe-Stipendien zu wenig nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vergeben werden, daß eine gezielte studienbegleitende Betreuung an den einzelnen Studienrichtungen weitgehend fehle, oder daß Studenten aus Entwicklungsländern in Ermangelung spezifischer Sozialleistungen (z.B. Netzkarte, kostenlose Sozialversicherung, billige Wohnplätze, Arbeitsmöglichkeiten in den Ferien etc.) häufig dazu gezwungen sind, ihr Studium in Österreich abzubrechen. Letztlich wird kritisiert, daß Österreich sein Bekennnis zur verstärkten Förderung von sur-lace-Stipendien bisher kaum verwirklicht habe.

Univ.Ass.Dr.Manfred Nowak
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Universität Wien
Schottenbastei 10-16
1010 Wien

Journal für Entwicklungspolitik 1, 1985, S. 73-77

Harald Dossi

NEUN THESEN ZUM AUSLÄNDERSTUDIUM IN ÖSTERREICH

Die folgenden Bemerkungen stellen eine willkürliche Auswahl aus dem Problembereich des Ausländerstudiums dar; ihre Reihung bedeutet keine Gewichtung. Andere Probleme, die hier nicht erwähnt werden, sind genauso dringlich und werden in anderen Beiträgen der vorliegenden Nummer angesprochen.

Wenn ich über das Ausländerstudium in Österreich schreiben, begrenze ich es hier auf das Studium von Angehörigen der Länder der sogenannten Dritten Welt und beziehe mich vor allem auf Probleme, wie ich sie an den beiden Grazer Universitäten, in der Arbeit mit eben jenen Studenten erfahren habe.

Probleme des Ausländerstudiums in Österreich lassen sich in vier hauptsächlichliche Bereiche zusammenfassen: in Probleme gesetzlicher Art (v.a. die Zulassungsbedingungen im Allgemeinen Hochschulgesetz), administrativer Art (die Praxis der Zulassung an den jeweiligen Universitäten), in Problemen des Alltagslebens (Integration, Fremdenfeindlichkeit,...) und in Studienproblemen (v.a. die Sprache). Diese Einteilung hat Konsequenzen für die Wahl von Adressaten etwaiger Kritik.

Erste These:

Bei der Aufnahme von Studienwerbern in den Verband der Hochschule handelt der Rektor nicht im selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten, sondern als Organ der allgemeinen staatlichen Verwaltung. Das heißt, daß der Instanzenzug im Aufnahmeverfahren nach außerhalb der Universität gehen müßte und daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Rektor gegenüber weisungsberechtigt wäre.

Das Universitäts-Organisationsgesetz definiert den selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten sowohl nach sachlichen als auch nach organisatorischen Kriterien.